



VERFÜGUNG

vom 23. Juni 2008

Mettmenstetten. Nutzungsplanung (Teilrevision Zonenplan)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1278/1999 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Mettmenstetten genehmigt. Am 11. Dezember 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Mettmenstetten eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone im Gebiet Grindel. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. Januar 2008 und des Bezirksrates Affoltern a.A. vom 10. Juni 2008 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 4. März 2008 ersucht die Gemeinde Bonstetten um Genehmigung der Vorlage.

Im Rahmen der letzten Revision der Richt- und Nutzungsplanung wurde die Abgrenzung der Gewerbezone Grindel auf das Autobahnprojekt A4 und die Anforderungen des Lärmschutzes gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) abgestimmt.

Da das im Eigentum des Kantons Zürich befindliche Grundstück Kat.-Nr. 3598 im Gebiet Grindel mit einer Fläche von 3970 m² nicht mehr als Unterhaltsdienstzufahrt für die Autobahn N4 benötigt wird, wurde dieses Grundstück im Sinn einer planerisch sachgerechten Zonenabgrenzung von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone umgezont.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Mettmenstetten am 10. Dezember 2007 festgesetzte Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 3598 von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone im Gebiet Grindel wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Mettmenstetten wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderung in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Mettmenstetten (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht und an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von je einem Dossier), an GPW Geiger Rösch Wälter, Ingenieure für Geomatik Planung Werke, Obstgartenstr. 12, 8910 Affoltern a.A., sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von je zwei Dossiers).

Zürich, den 23. Juni 2008
080253/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

